



## **Anfrage**

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/09172**Datum: 08.09.2010

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Sprung, Michael

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend die Treppe an der Klausbrücke

Im Rahmen der Umbaumaßnahme "Klausbrücke" soll eine Treppenanlage den Zugang vom Robert-Franz-Ring zum Saaleufer gegenüber der Neuen Residenz ermöglichen.

- 1. Ist diese Treppe aktuell sinnvoll?
- 2. Kann diese Position aus dem Bauvorhaben herausgelöst und je nach Bedarf zurückgestellt werden?

gez. Michael Sprung Stadtrat

## Begründung:

Ein Erfordernis des Zugangs zum Saaleufer an dieser Stelle erschließt sich nicht. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen gegen eine Nutzung als Zugang zu einer neuen "Hundewiese" und Gefährdung des Schutzraumes des Saalearms erfordern weitere Kosten.

Stadtratssitzung am 29.09.2010 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend die Treppe an der Klausbrücke

TOP: 8.11

Vorlagen-Nr.: V/2010/09172

## **Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Die HWS betreibt künftig am Auslauf der Gerbersaale einen Dammbalkenverschluss, um die Gerbersaale zum Mühlgraben absperren zu können (u. a. für regelmäßige Reinigungsarbeiten). Der Verschluss wird bei Bedarf jeweils eingesetzt. Er besteht aus mehreren Betonbalken, die in zwei fest eingebaute Führungsschienen eingelassen werden. Als Zugang für das Personal darf nach heutigen Arbeitsschutzvorschriften keine Anlehnleiter o. ä. verwendet werden.

Es bestanden folgende Alternativen:

- Einbau einer Tür im Brückengeländer, Anbau einer fest verankerten Leiter oder Treppe an der Neuen Residenz.

Diese Lösung ist aus Gründen des Denkmalschutzes und aus gestalterischen Gründen nicht realisierbar.

- Einbau einer Treppe auf der gegenüber liegenden Seite der Brücke. Über diese Treppe wird ein Boot in den Mühlgraben gebracht, das als Arbeitsplattform dient.

Des Weiteren dient die Treppe als Wartungszugang für den Landesbetrieb Hochwasserschutz.

zu 2.

Die Treppenanlage wurde als Bestandteil in den Bauvertrag aufgenommen. Eine Zurückstellung ist nicht mehr möglich.

Dr. Thomas Pohlack Bürgermeister